

PLATZ - und SPIELORDNUNG

1. Die Platzanlagen dienen den Mitgliedern zur sportlichen Betätigung; der Spielbetrieb sollte zum Vorteil aller harmonisch verlaufen.
2. Spielbetrieb
 - 2.1. Spielberechtigt sind vorrangig alle Mitglieder, die im Besitz einer gültigen Mitgliedskarte sind.
 - 2.2. **Gäste sind mit einem Mitglied** spielberechtigt, wenn die Platzbelegung dies gestattet.

Diese Einschränkung entfällt probeweise bis 31.7.2006 :

- 2.3. *Schüler unter 18 Jahren sind von Montag bis Freitag bis 17 Uhr spielberechtigt. Sonntags ist ihnen Platz 4 vorbehalten.*
- 2.4. Für das Mannschaftstraining ist die Regelung 2.3. aufgehoben.
- 2.5. Der allgemeine Spielbetrieb während der Saison (1.5. - 30.9.) geht von 7 bis 21 Uhr.
- 2.6. Die Spieldauer beträgt für Einzelspiele 45 Minuten, für Doppelspiele 60 Minuten. Davon sind 5 Min. für die Platzpflege anzusetzen.
- 2.7. Die Platzbelegung erfolgt durch Anbringen der Mitgliedskarte an der Belegungstafel.
- 2.8. Die Mitgliedskarte ist zugleich Anwesenheitsbeleg auf dem VfL-Gelände
- 2.9. Beim Spielen ist die beim Tennissport übliche Kleidung zu tragen. Die Platzanlagen dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- 2.10. Trainingsstunden der Mannschaften und die belegten Plätze werden vom Sportwart am „Schwarzen Brett“ bekanntgegeben.
3. Platzpflege
 - 3.1. Nach dem Spiel ist der Platz von den Spielern herzurichten. (Abziehen, Linien kehren, bei Bedarf vor dem Spiel beregnen.).
 - 3.2. Der Platzwart oder ein anderes Ausschußmitglied kann, wenn erforderlich, Plätze für den Spielbetrieb sperren.
4. Sachliche Anstände und Beschwerden sind an den Platzwart oder andere Mitglieder des Ausschusses zu richten.
5. Der Platzwart überwacht die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung.